



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/094/2025	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	22.10.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	13.11.2025
Verbandsgemeinderat	04.12.2025

Freigabe der gesperrten 3. Hausmeisterstelle

Beschlussbegründung:

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde ist zuständig für die hausmeisterlichen und handwerklichen Tätigkeiten (kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen) im Rahmen der Gebäudeunterhaltung und Gebäudepflege einschließlich der Außenanlage sowie der Überwachung der Ordnung und Sicherheit bei folgenden Liegenschaften:

1. Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde
2. Grundschule Ahlsdorf
3. Grundschule Helbra
4. Grundschule Klostermansfeld
5. Kindertagesstätte Ahlsdorf
6. Kindertagesstätte Blankenheim
7. Kindertagesstätte Bornstedt
8. Mehrzweckhalle Blankenheim
9. Feuerwehrgerätehaus Ahlsdorf
10. Feuerwehrgerätehaus Benndorf
11. Feuerwehrgerätehaus Blankenheim
12. Feuerwehrgerätehaus Bornstedt
13. Feuerwehrgerätehaus Helbra
14. Feuerwehrgerätehaus Klostermansfeld
15. Feuerwehrgerätehaus Kreisfeld
16. Feuerwehrgerätehaus Wimmelburg
17. Neptunbad

Für die Erfüllung dieser Aufgaben stehen aktuell 2 VZE (Hausmeister) zur Verfügung. Für die Liegenschaften der Feuerwehr sind aktuell bei den Gerätewarten insgesamt 15 Wochenstunden vorgesehen.

Aktuell personell nicht festgelegte Aufgaben:

1. Betreuung der kommunalen Spielplätze
 - Turnusmäßige Kontrolle aller kommunalen Spielplätze gemäß DIN EN 1176, insbesondere Teil 7, einschließlich der Durchführung kleinerer Reparaturmaßnahmen sowie der Weiterleitung größerer Schäden an das Bauamt.

- Dokumentation der Kontrollen durch Begehungsprotokolle und Datenpflege in Archikart.

2. Technische Prüfungen

- Schultafelprüfung
- Leiterprüfung

3. Bedienung und Überwachung der Haustechnik (z. B. Heizung, Beleuchtung, Sicherheits-einrichtungen)

- Durchführung von Funktionsprüfungen der jeweiligen Heizungsanlagen sowie der Alarm- und Einbruchmeldeanlagen.
- Behebung bzw. Weiterleitung von Fehlermeldungen an das Bauamt oder selbständige Beseitigung, soweit möglich.

4. Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte

Bei der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte in den kommunalen Einrichtungen (Schulen, Feuerwehren, Bauhöfen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden) ist die Anwesenheit von Personal erforderlich, da die Vorbereitung und Nachbereitung der Prüfungen (z. B. Bereitstellung der Geräte) sicherzustellen sind.

Darüber hinaus ist die Gefahrenbeseitigung durch das Abstellen festgestellter Mängel (z. B. Außerbetriebnahme defekter Geräte) sowie die Veranlassung von Reparaturen oder Neubeschaffungen sicherzustellen.

Für den Bereich der Liegenschaften der Feuerwehr erklärte der zuständige Sachgebietsleiter, dass die Stellenanteile (15 Wochenstunden) zwingend für den Tätigkeitsbereich „Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und feuerwehrtechnischen Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr Mansfelder Grund-Helbra“ benötigt werden.

Im nicht-öffentlichen Teil der Verbandsgemeinderatssitzung am 28.08.2025 wurde daher noch einmal über die Freigabe der Besetzung der 3. Hausmeister-Stelle diskutiert.

Aus dem Verbandsgemeinderat wurde der Vorschlag eingebracht, mehr Hausmeistertätigkeiten durch externe Unternehmen durchführen zu lassen.

Es soll hierzu eine Gegenüberstellung möglicher externer Vergaben, sowie eine Kostenabwägung erfolgen.

Grundsätzlich ist bei Ausgliederung bestimmter Aufgaben zu berücksichtigen, dass damit Betreuungsaufgaben (z.B. Überwachung der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, Zugangssicherstellung, Missbrauchsprävention) personell sicherzustellen sind.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die vorliegende Beschlussfassung nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die 3. Hausmeisterstelle im Stellenplan der Verbandsgemeinde zur Besetzung freizugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für eine Vollzeitstelle der EG 5 in Höhe von ca. 46.000 € wurde bereits im Haushaltsplan berücksichtigt.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss